

Greifswald, 11. Oktober 2023

Betreff Antrag 6 auf Satzungsänderung: Konkretisierung Einladung Hauptausschuss

Dies ist ein Folgeantrag zu Antrag 5 und braucht nur behandelt zu werden, wenn Antrag 5 angenommen wurde.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 22 Absatz 1 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 23 Absatz 1), erster Satz, beschließen.

Formulierung alt:

§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht

(1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten einberufen. ...

Formulierung neu:

§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht

(1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich einberufen. **Hinsichtlich der Einberufung gilt § 16 (1) entsprechend. ...**

Redaktionelle Anmerkung: Im Fall der Annahme von Antrag 1 soll der zweite Satz lauten: **Hinsichtlich der Einberufung gilt § 17 (1) entsprechend.** Im Fall der Annahme der Anträge 1 und 2 soll der Paragraph lauten: **§ 23 Einberufung, Durchführung, Anträge und Stimmrecht.**

Begründung:

Wie bisher soll zum Hauptausschuss analog zum Bundeskongress eingeladen werden, insbesondere bei Stattfinden an Stelle des Bundeskongresses im ersten Halbjahr.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung